

## II. Berichte

### II.1. Entwurf für ein schleswig-holsteinisches Landesarchivgesetz.

In Schleswig-Holstein existiert eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen Historikern, "Laienforschern" und Archivaren, ja sogar bis hin zum Landesbeauftragten für Datenschutz. Alle sind sich dahingehend einig, daß ein Landesarchivgesetz dringend benötigt und längst überfällig ist.

Eine Vielzahl von Diskussionen und Veranstaltungen zu diesem Thema veranlaßten den Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS), den Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und den Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die die Wünsche und Forderungen der Historiker formulieren und der Landesregierung für die bevorstehenden Beratungen zum Landesarchivgesetz vorlegen sollte. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Klaus Bästlein (AKENS), Dr. William Boehart (AK Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Dr. Uwe Danker (Beirat für Geschichte) und Detlef Korte (AKENS).

Nach intensiven Beratungen wurden sieben Grundforderungen formuliert, die ein künftiges Landesarchivgesetz erfüllen sollte:

1. Das Landesarchivgesetz soll eine Aufgabenbeschreibung für das öffentliche Archivwesen enthalten, die beide Zentralaufgaben - Verwahrung/Sicherung und Zugänglichmachung/Aufbereitung - völlig gleichberechtigt aufführt. Öffentliche Archive sind zukünftig als Dienstleistungsinstitutionen mit klar umrissenen Aufgaben zu charakterisieren.
2. Das Landesarchivgesetz soll weitgehende Aktensicherungspflichten enthalten und festlegen, daß Akten nach extrem kurzen Fristen den Archiven angeboten werden müssen.
3. Das Landesarchivgesetz soll vom Grundsatz der völligen Forschungs- und Zugangsfreiheit ausgehen und entsprechend auch sprachlich positive Formulierungen für den Service-Bereich enthalten. Sowohl bezüglich der Akten als auch bezüglich der Benutzer ist beim Zugang vom Prinzip der Freiheit auszugehen; in den beiden Bereichen sind Einschränkungen nur inso weit zulässig, daß Freiheit nicht mißbraucht werden kann.
4. In ihrem Spannungsfeld sind Datenschutz und Forschungsfreiheit als gleichrangige Grundwerte zu betrachten. Begründete Konsequenzen und klare, überprüfbare Entscheidungen müssen den Ausgleich gewährleisten.
5. Sämtliche Aktenbestände aus der Zeit vor dem 8.5.1945 sollen völlig frei zugänglich sein. Darüber hinaus ist eine Privilegierung der NS-Forschung anzustreben, was einschlägige Aktenbestände über diesen Zeitraum hinaus betrifft.

6. **Wissenschaftler, Forscher und Journalisten sind den Aktenbeständen mit Benutzungseinschränkungen gegenüber zu privilegieren. Der Begriff des Forschers umfaßt auch den nichtinstitutionell eingebundenen Laienforscher, der Grundregeln des historischen Arbeitens beachtet.**
7. **Das Landesarchivgesetz muß eine Kommunalklausel erhalten, die den kommunalen Körperschaften die Einrichtung von sachgerechten Archiven zur Pflichtaufgabe macht.**

Nach der Formulierung dieser sieben Grundforderungen entschlossen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe, es nicht beim Aufstellen von Empfehlungen zu belassen. Es wurde beschlossen, ein **komplettes** Landesarchivgesetz auszuarbeiten und den Entwurf der Landesregierung vorzulegen. Die Vorlage erfolgte als "Nikolausgabe" am 6.12.1989, und der Entwurf wird hiermit den Lesern des AKENS-INFO zur Kenntnis gebracht.

## Entwurf für ein Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut im Lande Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein - LArchG SH)

### § 1

#### Grundsätze

1. Die staatlichen und kommunalen Archive sind das öffentliche Gedächtnis Schleswig-Holsteins. Sie bewahren das Archivgut und machen es der Öffentlichkeit zugänglich.
2. Die Archive sind Stätten der Forschung und Bildung. Sie fördern die Auseinandersetzung mit der Geschichte, Kultur und Politik und tragen selbst dazu bei.
3. Alle Menschen haben das Recht, die Archive zu nutzen. Beschränkungen dieses Rechts können nur auf Grund dieses Gesetzes erfolgen.

#### I. Abschnitt: Aufgaben des Landesarchivs

### § 2

#### Dienstleistungen und Forschungsaufgaben

1. Das Landesarchiv erbringt als offenes Informationszentrum Dienstleistungen für Forschung und Bildung. Es erteilt Auskünfte, berät die Benutzer und unterstützt sie mit seinen technischen Einrichtungen.
2. Das Landesarchiv fördert Forschungsvorhaben zur Geschichte, Kultur und Politik des Landes Schleswig-Holstein durch die Betreuung der Arbeit von Wissenschaftlern, Journalisten, Laienforschern und sonstigen Interessierten.
3. Das Landesarchiv trägt durch Editionen von Archivalien, Publikationen, Ausstellungen, Führungen und andere geeignete Veranstaltungen zur Förderung der Auseinandersetzung mit der Geschichte, Kultur und Politik des Landes Schleswig-Holstein bei.

4. Das Landesarchiv erstellt Ersatz-Überlieferungen (Dokumentationen) zu jenen Perioden und Bereichen der Landesgeschichte, deren Archivgut nur sehr unvollständig oder gar nicht überliefert ist.
5. Das Landesarchiv kann wissenschaftliche Forschungsvorhaben durchführen oder sich an solchen beteiligen.

### § 3

#### Verwaltung und Archivaufgaben

1. Das Landesarchiv beobachtet den Landtag, die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes in Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und den Umgang mit sonstigen Informationsträgern. Es soll durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß entstehende und anwachsende Unterlagen von bleibendem Wert nicht vor Prüfung ihrer Archivwürdigkeit zerstört oder vernichtet werden.
2. Das Landesarchiv bewertet die Unterlagen des Landtages, der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes in Hinblick auf ihre Archivwürdigkeit. Die für archivwürdig befundenen Unterlagen werden als Archivgut übernommen, instand gehalten, erschlossen und für die Benutzung bereitgestellt. Das gilt auch für Unterlagen der Rechtsvorgänger des Landes Schleswig-Holstein sowie diesen nachgeordnete Stellen.
3. Das Landesarchiv übernimmt ebenfalls Archivgut anderer Herkunft, an dessen Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.
4. Das Landesarchiv nimmt Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung wahr.
5. Dem Landesarchiv können weitere Aufgaben übertragen werden, die im sachlichen Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen.

## II. Abschnitt: Sicherung von Archivgut

### § 4

#### Inspektionsrecht

1. Dem Landesarchiv steht gegenüber dem Landtag, den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes ein Inspektionsrecht in Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und den Umgang mit sonstigen Informationsträgern zu. Die genannten Stellen haben dem Landesarchiv insbesondere sämtliche bei ihnen entstehenden und anwachsenden Unterlagen zugänglich zu machen und zu erläutern. Dies gilt hinsichtlich der Aufbewahrung, Erhaltung und Ablieferung auch für Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen, die dem Datenschutz oder Geheimhaltungsvorschriften unterfallen.
2. Stellt das Landesarchiv bei der Schriftgutverwaltung oder dem Umgang mit sonstigen Informationsträgern Mängel in Hinblick auf die Aufbewahrung, Erhaltung und Ablieferung fest, so hat es diese Mängel umgehend zu monieren.
3. Schwerwiegende Mängel sind darüber hinaus schriftlich festzustellen und den entsprechenden Stellen in Form eines Berichtes mitzuteilen. Werden die Mängel nicht behoben, so sind das Präsidium des Landtages oder die betroffenen obersten Landesbehörden davon in Kenntnis zu setzen. Die gilt auch, wenn Archivgut akut gefährdet ist.

### § 5

#### Ablieferungspflicht

1. Der Landtag, die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes haben alle Unterlagen, die

sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem Landesarchiv zur Aufbewahrung anzubieten. Die Anbotung soll unverzüglich, spätestens jedoch 10 Jahre nach Entstehung der Unterlagen erfolgen.

2. Die Ablieferungspflicht umfaßt auch Unterlagen, die dem Datenschutz oder Geheimhaltungsvorschriften unterfallen. Das Landesarchiv hat die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

3. Art und Umfang der zu archivierenden Unterlagen können vorab durch eine Vereinbarung der abliefernden Stelle mit dem Landesarchiv festgelegt werden. Die obersten Landesbehörden können mit Zustimmung des Landesarchivs für ihren Geschäftsbereich oder Teile davon einheitliche Regelungen treffen.

4. Bei programmgesteuerten Informationsträgern sind Art und Umfang der zu archivierenden Unterlagen vorab zwischen dem Landesarchiv und der abliefernden Stelle festzulegen. Regelungen nach Abs. 3 Satz 2 bleiben unberührt.

5. Entscheidet das Landesarchiv nicht binnen sechs Monaten über die Übernahme der angebotenen Unterlagen, so brauchen diese nicht länger vorgehalten zu werden.

### § Archivwürdigkeit

1. Archivgut umfaßt Akten, Schriftstücke, Drucksachen, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen, die archivwürdig sind.

2. Archivwürdig sind Unterlagen, die für das Verständnis der Geschichte, Kultur oder Politik, für Wissenschaft oder Forschung, für Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung oder Rechtsprechung von bleibendem Wert sind. Archivwürdig sind auch Unterlagen, die für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter dauernd von Bedeutung sind.

3. Über die Archivwürdigkeit entscheidet das Landesarchiv nach fachlichen Gesichtspunkten.

### § 7

#### Bewahrung des Archivguts

1. Archivgut wird im Landesarchiv bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Landesarchiv gewährleistet durch technische und organisatorische Maßnahmen die dauerhafte Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivguts. Archivgut ist unveräußerlich.

2. Das Landesarchiv kann Archivgut des Bundes nach Maßgabe des Bundesarchivgesetzes bewahren, soweit es der Ergänzung eigenen Archivguts dient.

3. Das Landesarchiv kann auch Archivgut anderer Archive oder privater Herkunft bewahren, soweit ein Interesse an dessen Nutzung besteht. Mit den Eigentümern fremden Archivguts können Vereinbarungen über den Umgang mit deren Archivgut getroffen werden.

### III. Abschnitt: Nutzung von Archivgut

### § 8

#### Nutzungsrecht

1. Alle Menschen haben das Recht, das Archivgut des Landesarchivs zu nutzen, soweit dieses Gesetz

in den 9 bis 11 nichts anderes bestimmt.

2. Die Nutzung von Archivgut darf durch das Landesarchiv nur in begründeten Ausnahmefällen verweigert werden. Auf Verlangen hat das Landesarchiv die Verweigerung der Nutzung von Archivgut binnen 14 Tagen schriftlich zu begründen.

3. Gegen die Verweigerung der Nutzung von Archivgut ist der Widerspruch bei der obersten Landesbehörde zulässig. Die oberste Landesbehörde hat über den Widerspruch binnen eines Monats nach Eingang zu entscheiden. Gegen die Entscheidung der obersten Landesbehörde können die Verwaltungsgerichte angerufen werden.

## § 9

### Nutzungsbeschränkungen

1. Archivgut darf erst 10 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen benutzt werden. Unterlag das Archivgut Rechtsvorschriften über Geheimhaltung, darf es erst 30 Jahre nach der Entstehung benutzt werden.

2. Ohne Zustimmung des Betroffenen oder seiner Rechtsnachfolger darf Archivgut, das um einer natürlichen Person willen angelegt wurde, erst 10 Jahre nach deren Tod oder, wenn das Todesdatum nicht bekannt ist, 90 Jahre nach deren Geburt benutzt werden. Um einer natürlichen Person willen angelegtes Archivgut sind Personal-, Prozeß-, Steuer- und Krankenakten sowie entsprechende Unterlagen, Informationsträger und darauf gespeicherte Informationen.

3. Archivgut darf nicht benutzt werden, wenn Gründe zu der Annahme bestehen, daß dadurch der persönliche Lebensbereich oder schutzwürdige Belange einer natürlichen Person beeinträchtigt werden.

4. Archivgut kann nicht benutzt werden, wenn dadurch sein Erhaltungszustand gefährdet wird oder ein unvertretbarer Verwaltungsaufwand entsteht.

5. Für die Benutzung von Archivgut, das nach 7 Abs. 2 und Abs. 3 im Landesarchiv bewahrt wird, gelten das Bundesarchivgesetz und die mit den Eigentümern geschlossenen Vereinbarungen.

## § 10

### Privilegierte Nutzungen

1. Das Landesarchiv soll Sperrfristen nach 9 Abs. 1 und Abs. 2 verkürzen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Benutzung besteht, der persönliche Lebensbereich Betroffener nicht berührt wird und ihre schutzwürdigen Belange gewahrt bleiben. Dies kann insbesondere durch die Vorlage anonymisierter Reproduktionen gewährleistet werden.

2. Das Landesarchiv hat dem journalistischen Auskunftsanspruch Rechnung zu tragen. Es soll daher für journalistische Arbeiten die Sperrfristen nach Abs. 1 verkürzen und darüber hinaus Auskünfte aus gesperrten Akten erteilen, wenn dadurch die schutzwürdigen Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden und der Verwaltungsaufwand vertretbar ist.

3. Das Landesarchiv hat die Sperrfristen nach 9, Abs. 1 und Abs. 2 im Rahmen wissenschaftlicher Benutzungen auf Antrag zu verkürzen, wenn sichergestellt ist, daß die schutzwürdigen Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden. Als wissenschaftliche Benutzungen gelten die Arbeiten einschlägig vorgebildeter Akademiker und entsprechend ausgewiesener Laienforscher.

4. Betroffene haben das Recht, Archivgut zu nutzen und Auskünfte daraus zu verlangen, soweit es sich auf ihre Person bezieht und der Verwaltungsaufwand vertretbar ist.

5. Die abgebende Stelle kann die von ihr abgelieferten Unterlagen jederzeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.

#### § 11

8. Mai 1945

1. Die Nutzung von Archivgut, das in der Zeit vor dem 8. Mai 1945 entstanden ist, darf grundsätzlich nicht verwehrt werden.
2. Die Nutzung von Archivgut im Sinne des Abs. 1 kann nur eingeschränkt werden, wenn es sich um Unterlagen handelt, durch die schutzwürdige Belange von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen berührt werden.
3. Liegen die Voraussetzungen von Abs. 2 vor, soll die Nutzung der in Frage stehenden Unterlagen vom Landesarchiv jedoch nach den Bestimmungen des § 10 ermöglicht werden.

#### § 12

##### Benutzungsordnung

Einzelheiten der Benutzung von Archivgut des Landesarchivs, insbesondere die Sorgfaltspflichten bei der Nutzung, die Versendung und Ausleihe von Archivgut, die Herstellung von Kopien und Reproduktionen und die Erhebung von Gebühren werden durch Rechtsverordnung geregelt.

#### IV: Abschnitt: Kommunale Archive

#### § 13

##### Sicherung kommunalen Archivguts

1. Die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden tragen für ihr Archivgut in eigener Verantwortung Sorge, indem sie es bewahren, erhalten und nutzbar machen.
2. Sie erfüllen diese Aufgabe durch
  - a) Errichtung und Unterhaltung eigener Archive oder
  - b) Unterhaltung einer für Archivierungszwecke geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung (kommunale Archivgemeinschaft) oder
- c) Übergabe ihres Archivguts an das Landesarchiv und Übernahme der durch die Archivierung dort entstehenden Kosten.  
Kommunale Archive und Archivgemeinschaften müssen den archiv-fachlichen Anforderungen genügen.
3. Unterlagen der Kommunen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind an das zuständige Archiv abzugeben. Die §§ 4 bis 7 gelten entsprechend.

## Nutzung kommunalen Archivguts

1. Alle Menschen haben das Recht, das Archivgut der kommunalen Archive zu nutzen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
2. Für die Nutzung kommunalen Archivguts gelten die 8 bis 11 entsprechend; jedoch tritt im Falle des 8 Abs. 3 an die Stelle der obersten Landesbehörde die zuständige kommunale Behörde.
3. Einzelheiten der Benutzung von kommunalem Archivgut im Sinne des 12 werden von den Kommunen durch Satzung geregelt.

## Sonstiges öffentliches Archivgut

1. Juristische Personen des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Kommunen (§§ 13,14) - haben die bei ihnen entstehenden Unterlagen nach Maßgabe dieses Gesetzes an das Landesarchiv abzugeben. Die §§ 4 bis 7 gelten entsprechend.
2. Unterhalten juristische Personen des öffentlichen Rechts eigene Archive, die archivfachlichen Anforderungen genügen, so entfällt die Vorschrift des Abs. 1.
3. Dieses Gesetz gilt nicht für die öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

1.2. Schleswig-Holsteinischer "Historikerstreit"

1989 erschien der 5. Band der Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins (Geschichtlicher Hintergrund, Hinweise und Anregungen), herausgegeben vom Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V. [Flensburg] und dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule [IPTS]. Die in dieser Publikation vertretenen Standpunkte zur Herrschaft des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (S. 91-96) stießen auf der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus (AKENS) am 29.10.1989 auf entschiedene Ablehnung. Daraufhin wurde eine Presseerklärung herausgegeben, auf die der Flensburger Arbeitskreis mit einer eigenen Presseerklärung reagierte, was eine zweite Presseerklärung des AKENS nach sich zog.

Im AKENS-INFO wird diese Auseinandersetzung komplett dokumentiert

(1.: Der Abschnitt aus dem Quellenband; 2.: Presseerklärung des AKENS vom 2.11.1989; 3.: Erwiderung des Flensburger Arbeitskreises; 4.: 2. Presseerklärung des AKENS vom 1.12.1989; 5.: Forderungen des SSW-MdL Karl Otto Meyer 6.: Stellungnahme des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein).

Die Stellungnahme des IPTS besteht aus der Bitte, einige Materialien abzdrukken, damit die vom AKENS kritisierte Passage des Quellenbandes im Kontext der sonstigen Arbeit des IPTS zum Thema Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein gesehen wird, "was die von Ihnen [dem AKENS] zum Abdruck vorgesehenen Materialien nicht erlauben". Das IPTS bat daher "dringend um den ungekürzten und unbearbeiteten Abdruck" einiger beigefügter Materialien. Diesem Wunsch wird vom AKENS gem entsprochen (Teil 7).

Für weitere Beiträge zu diesem Thema steht das AKENS-INFO allen Beteiligten zur Verfügung.

1.: Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Teil V, S. 91-96 : Schleswig-Holstein in der Zeit des Nationalsozialismus. Von Wolfgang Weimar.

Die nationalsozialistische Machtergreifung und die totalitäre Herrschaft des NS-Staates sind keine spezifischen Ereignisse der schleswig-holsteinischen Geschichte, aber sie haben ebenso wie im ganzen Deutschen Reich auch in Schleswig-Holstein stattgefunden, und die Ereignisse in diesem Land sind ein Spiegel der Ereignisse im Großen vom 30.1.1933 bis zum 8.5.1945. Dabei müssen wir uns drei Fragen stellen:

1. Welche Vorkommnisse in Schleswig-Holstein waren für Prädisposition, Machtergreifung und Herrschaft des totalitären Nationalsozialismus besonders typisch (=exemplarisch)?
2. Welche Besonderheiten gab es, die eine spezielle Betrachtung der schleswig-holsteinischen Geschichte auch für diese Zeit lohnen?
3. Welche der entscheidenden Ereignisse dieser Zeit von deutschem oder europäischem Ausmaß geschahen - zufällig oder durch die besondere Entscheidung - innerhalb Schleswig-Holsteins?

Auch in Schleswig-Holstein wurde die nach dem Ersten Weltkrieg entstandene parlamentarische Demokratie von links- und rechtsradikalen Kräften bekämpft. Linksradikale Bestrebungen waren jedoch in Schleswig-Holstein wegen der Sozialstruktur und des damals vorherrschenden nationalen Engagements von vornherein relativ einflusslos und auf Hamburger Rückhalt angewiesen (s. III, S. 43f.). Rechtsradikale Aktionen wie der Kapp-Putsch (s. III, S. 9ff.) und ideologisch motivierte gewalttätige Auseinandersetzungen nach 1929 (s. III, S. 47ff.) waren wie im Reich so auch in Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

Der Zusammenhang der Radikalisierung mit der Wirtschaftskrise 1929 und danach ist deutlich zu erkennen (s. III, S. 31ff.). Eine schleswig-holsteinische Besonderheit stellt die im Gefolge der Wirtschaftsmisere einhergehende Bauernbewegung dar (s. III, S. 37ff.).

Eine weitere schleswig-holsteinische Besonderheit ist die Grenzfrage, die insofern zur Prädisposition gehört, als der Verlust Nordschleswigs dem Gesamtkomplex "Diktat von Versailles" zugerechnet wurde und nationalistisch-revisionistische Bestrebungen verstärkte (s. III, S. 23ff.). Daß es auch nach 1920 noch dänische Tendenzen gab, die die Grenze auf weite Sicht weiter nach Süden bis zur Eider verlegen wollten, machte die Sache nicht besser (s. III, S. 25f.).

Entscheidend war insgesamt, daß die parlamentarische Demokratie innerlich nicht angenommen wurde, daß ihre Forderung, Kompromisse im Interesse des Ganzen zu schließen, mißverstanden wurde als Möglichkeit, Gruppen- und Einzelinteressen auf Kosten des Ganzen zu verfolgen - mit verheerender Wirkung in der Zeit der Wirtschaftskrise -, und daß man nicht bereit war, eigene politisch-ideologische Wunschvorstellungen im Interesse des Zusammenwirkens zurückzustecken.

Als am 30.1.1933 nach der Intrige Papens der Reichspräsident von Hindenburg eine Koalitionsregierung der Rechten unter dem Reichskanzler Adolf Hitler berief, bedeutete das für die NS-Bewegung den lange erhofften Sieg, der überschwänglich gefeiert wurde - nicht nur auf den Straßen der Reichshauptstadt, sondern auch in den meisten deutschen Städten, auch in Schleswig-Holstein. Die Quellen bieten Beispiele dafür. Sie sind ihrem Wesen nach als Pressestimmen in unmittelbarem Erleben besonders anschaulich (s. III, S. 72ff.).

Die eigentliche Machtübernahme war jedoch nicht durch den Fackelzug am Abend des 30. Januar, sondern durch vielerlei Ausschreitungen am selben Abend und in den folgenden Wochen gekennzeichnet. Diese unterschieden sich von den Straßenkämpfen und Saalschlachten der Jahre zuvor (im NS-Sprachgebrauch "der Kampfzeit", in heutiger Terminologie "der Zeit der Weimarer Republik") dadurch, daß die Staatsautorität jetzt immer mehr auf Seiten der Gewalttäter stand bzw. auf ihre Seite gezwungen wurde. Die Flensburger Pressestimmen und die Kieler Ausschreitungen (s. III, S. 74ff.) zeigen das ebenso deutlich wie die Ereignisse in Berlin, dort vor allem nach dem Reichstagsbrand am 31. Februar 1933.

Nach dem Ermächtigungsgesetz vom 24.3.1933 war der Weg zur "Gleichschaltung", zur Unterwerfung des gesamten öffentlichen Lebens, frei, und sie wurde überall in ähnlicher Weise durchgeführt, wie es die in dem Quellenheft genannten Beispiele dokumentieren (s. III, S. 80ff.).

Der Alltag des Nationalsozialismus mit Normierung und Militarisierung des bürgerlichen Lebens, mit Denunziation und Diskriminierung, mit heimlicher und offener Aufrüstung, schließlich mit immer stärkerer Verfolgung, insbesondere des "Rasseneindes", also der jüdischen Mitbürger und der jüdischen Gemeinden, war überall im totalitären Staat ähnlich. Wenn nicht in jeder Stadt oder Provinz die volle Brutalität dieser terroristischen Herrschaft sofort durchschlug und voll ins Bewußtsein drang, wenn umgekehrt der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage positiv empfunden wurde, so ist das für diese Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, aber auch noch für die Zeit des Krieges selbst besonders typisch. Das Nebeneinander von Einschüchterung oppositioneller Kräfte (s. III, S. 119ff.) und der massiven Propaganda für die "Neue Zeit" durch die gleichgeschalteten Medien funktionierte (s. III, S. 99f.). Wenn eine Gemeinde erst nach dem unmittelbaren Erleben eines Konzentrationslagers in ihrem Dorf von Schrecken und schauderndem Mitgefühl erfüllt wurde, waren das vielleicht sogar Ausnahmen (s. III, S. 127ff.). Denn der eigentliche Schrecken geschah meist im Verborgenen oder weit entfernt. Man muß - gerade bei einer regionalisierenden Betrachtungsweise - zwei verschiedene Ansätze im Auge behalten: die Untaten selbst sowie die Analyse ihrer Hinnahme.

Ähnliches gilt für die Ereignisse selbst, den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern und die Abwehr der Luftangriffe mit Jugendlichen an den Flak-Geschützen und schließlich die Zerstörung der Städte, wobei nun die eigene Bevölkerung zu Leidenden wurde (s. III, S. 140 ff.).

Insoweit ist also die gesamte Epoche 1933-1945 mit den in der Quellensammlung wiedergegebenen Quellen beispielhaft für ganz Deutschland, wenn auch viele einzelne Ereignisse und Erscheinungen anderswo mit größerer Schärfe auftraten.

Schleswig-Holsteinische Besonderheiten gab es in gewissem Sinne auch noch nach 1933. Die Grenzausinandersetzungen wurden auch unmittelbar nach der Machtergreifung fortgesetzt (s. III, S. 109ff.). Allerdings zeigten sich hier in erstaunlicher Weise Abweichungen zwischen spontanen Äußerungen untergeordneter Stellen und der offiziellen Politik der Reichsregierung. Das galt z.B. für den von dänischer Seite so bezeichneten "Ostersturm" 1933, der genau genommen in zwei aggressiven Reden des Flensburger Oberbürgermeisters Dr. Sievers und des grenzpolitischen Beraters der Gauleitung, Pastor Peperkorn/Viöl, bestand - beides aktive Grenzlandpolitiker, aber keine einflußreichen Vertreter der nationalsozialistischen Partei. Diese wurden bald von Berlin "zurückgepfiffen", denn die offizielle Politik der nationalsozialistischen Reichsregierung gegenüber dem "Nachbarvolk nordischer Rasse" durfte nicht sofort mit territorialen Forderungen bzw. einer Ungültigkeitserklärung der Abstimmung von 1920 beginnen. Hier zeigt sich, daß auch der totalitäre Staat keineswegs immer ein monolithischer Block war, und wir wissen, daß Hitler derartige Differenzen geradezu zur Erhaltung seiner persönlichen Machtstellung benutzte.

Schließlich führen wir noch ein großes Ereignis dieses Zeitraumes an, das sich in Schleswig-Holstein abgespielt hat: Es geht um die Zeit von 1944 bis 1945. Die große Fluchtbewegung der Zivilbevölkerung aus dem Osten, aber auch der Rückzug der deutschen Truppen in das erst zuletzt vom Gegner besetzte Gebiet, dabei die besonderen Bedingungen der Flucht über See, machten die damalige Provinz Schleswig-Holstein zum Haupt-Aufnahmegebiet des Deutschen Reiches (s. III, S. 150ff., 177ff.). Hier sammelten sich sehr viele Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer des Bombenkrieges. Hinzu kamen Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, alliierte Kriegsgefangene. Als "Rückzugsgebiet" diente das nördliche Schleswig-Holstein aber auch unverhältnismäßig vielen prominenten oder belasteten Nationalsozialisten, die dann versuchten, "unterzutauchen". Mit den beiden großen Internierungsgebieten C (Ostholstein) und D (Dithmarschen/Eiderstedt) wurde es nach der Kapitulation darüber hinaus zu einem Riesen-Entlassungsraum der ehemaligen Wehrmacht.

Bis weit in die Nachkriegszeit hinein hat das die Bevölkerungsstruktur des sich nun bildenden Landes Schleswig-Holstein beeinflusst. In engem Zusammenhang mit diesem Charakter als Rückzugsgebiet standen der endgültige Vollzug der deutschen Niederlage, d.h. die Kapitulation der Wehrmacht von Schleswig-Holstein aus, die letzten Aufrufe der Reichsregierung über den "Reichssender Flensburg" und schließlich die Verhaftung der Regierung Dönitz in Flensburg-Mürwik am 23.5.1945 (s. III, S. 150ff.).

## Anhang

### Didaktische Hinweise zum Beispiel Nr. 2

Die Quellen zeigen in anschaulicher Weise vor allem die brutale Gewalt der totalitären Gruppen im politischen Kampf der Weimarer Republik (s. III, S. 47ff.), bei der Machtübernahme (s. III, S. 72ff.) und als Bestandteil totalitärer Herrschaft (s. III, S. 118ff.). Diese Anschaulichkeit kann das Interesse des Schülers unmittelbar wecken. Ergänzende Lehrervorträge sind hier zur Einordnung in das Gesamtbild erforderlich, da die spektakulären Zentren des ideologischen Terrors außerhalb Schleswig-Holsteins lagen. Zeugnisse örtlichen Terrors werden aber fast überall auch in Schleswig-Holstein aufspürbar sein.

Anhand des vorliegenden Materials kann die viele Schüler bewegende Frage "Wie konnte es zur Machtübernahme kommen?" an regionalen Beispielen verständlich erläutert werden. Es wird deutlich, daß der Schlüssel zur Machtübernahme im radikalen, zu politischen Kompromissen nicht bereiten Verhalten während der Zeit der Weimarer Republik liegt. Nach der Machtübernahme war Widerstand lebensgefährlich und daher selten. Auch hier ist die Einordnung in den Gesamtzusammenhang der allgemeinen Geschichte notwendig (z.B. Wels-Rede zum Ermächtigungsgesetz).

Schleswig-Holsteinische Besonderheiten stellen die Grenzlandproblematik, der Einfluß dänischer Anregungen besonders im Hinblick auf volkstumsideologische Vorstellungen und das Einströmen von Vertriebenen und Flüchtlingen 1945 dar. Sie können das Gesamtbild abrunden und gleichzeitig landesgeschichtlichen Lernzielen dienen.

Die Frage nach den großen Ereignissen stellt sich naturgemäß am jeweiligen Ort, z.B. bei der Marinesportschule Flensburg-Mürwik als Sitz der letzten Reichsregierung Dömitz oder bei dem Blick auf die Lübecker Bucht von Fehmarn, Neustadt oder Timmendorfer Strand aus mit der Erinnerung an den schrecklichen Untergang der KZ-Schiffe "Kap Arcona" u.a. 1945 bzw. von Schiffen und Flüchtlingen und verwundeten Soldaten.

Hier bietet sich dann der Übergang zur unmittelbaren Heimatgeschichte an. Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, daß anschauliches, heimatbezogenes und damit emotional bestimmtes Lernen auch als kognitiver Vorgang größeren Erfolg als Informationen über relativ fremde Gegenstände haben kann. Das sollte in diesem Zusammenhang und mit diesem Material genutzt werden.

### Weiterführende Literatur

Erich Hoffmann u. Peter Wulf (Hrsg.): "Wir bauen das Reich". Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd 81). Neumünster 1983

Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig- Holstein. Aufsätze, hrsg. v. Grenzfriedensbund, Flensburg 1988

Die Juden in Schleswig-Holstein (Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Schriftenreihe Gegenwartsfragen Nr. 58). Kiel 1988

50 Jahre nach den Judenpogromen (Hrsg. v. Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig- Holstein und der Pressestelle der Landesregierung Schleswig- Holstein). Kiel 1989

Die umfangreiche Literatur bis 1986 (einschließlich vieler regionaler und lokaler Untersuchungen) ist erfaßt bei:

Margot Knäuper u. Detlef Korte: Bibliographie zum Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Berichtszeit 1945-1986). Kiel 1987

### Exkursionsziele

Zu den jüdischen Denkmälern und zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein vgl.:

Ole Harck: Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein. Hrsg. v. Landeskulturverband Schleswig-Holstein, Kiel (1980)

Ulrike Puvogel: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Eine Dokumentation (IPTS- Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung). Kiel 1988.

Außerdem seien hier genannt die Gedenkstätte im ehemaligen KZ Neuengamme (Hamburg), die Gedenkstätte für die Opfer des Bombenkrieges in der Lübecker Marienkirche und die Erinnerungstätte für Flucht und Vertreibung in Damp.

### Museen

Rendsburg (Jüdisches Museum)

#### 2.: Pressemitteilung des AKENS vom 2.11.19189

NS-Zeit "kein spezifisches Ereignis der schleswigolstei- nischen Geschichte"? Neues Lehrmaterial für die Schulen verharmlost NS-Herrschaft im Lande.

Kiel. Helle Empörung löste bei der letzten Sitzung des "Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)" ein neues Lehrbegleitheft für den Geschichtsunterricht an den Schulen des Landes aus. Denn der vom "Institut für Praxis und

Theorie der Schule (IPTS)" herausgegebene Band enthält kaum konkrete Informationen über die nationalsozialistische Herrschaft in Schleswig-Holstein. Stattdessen wird auf fünf Seiten Text eine verharmlosende Darstellung der Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 geboten. Der AKENS sieht in dem IPTS-Band einen neuen Schlag nationalkonservativer Historiker und Kultusbürokraten gegen Ministerin Eva Rühmkorf.

Schon der erste Satz über die NS-Zeit nimmt die weitere Tendenz der Ausführungen vorweg, wenn es heißt: "Die nationalsozialistische Machtergreifung und die totalitäre Herrschaft des NS-Staates sind keine spezifischen Ereignisse der schleswig-holsteinischen Geschichte ... ." Dabei hatte Schleswig-Holstein die höchsten Wahlergebnisse für die NSDAP im ganzen Deutschen Reich aufzuweisen. Schleswig-Holsteiner waren in den NS-Eliteformationen besonders zahlreich vertreten. Selbst Zentralfiguren des Terrors wie der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, und der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, hatten ihre Karrieren als Marine-Offiziere bzw. Marine-Zahlmeister in Kiel begonnen.

Eine wichtige Rolle für den Aufstieg der NSDAP in Schleswig-Holstein spielte die hemmungslose Agitation der nationalistischen Rechten gegen die deutsch-dänische Grenze von 1920. In dem IPTS-Band wird aber selbst diese Agitation unter Hinweis auf "dänische Tendenzen" relativiert, "die die Grenze weiter nach Süden bis zur Eider verlegen wollten." Zur nationalsozialistischen Machtübernahme heißt es dann, daß "die Staatsautorität jetzt immer mehr auf Seiten der Gewalttäter ... gezwungen wurde." Tatsächlich zeigen die einschlägigen Personalunterlagen jedoch, daß sich die Beamten der Landesverwaltung im März 1933 freiwillig und freudig der NSDAP anschlossen. Weder "die Staatsautorität", noch die Beamten mußten also auf Seiten der NSDAP "gezwungen werden".

Die "Anregungen und Hinweise" des IPTS für den Geschichtsunterricht im Lande beinhalten auch keine konkreten Angaben zu den in Schleswig-Holstein verübten NS-Verbrechen. Über den nationalsozialistischen Terror wird vielmehr mit dem Satz hinweggegangen: "... der eigentliche Schrecken geschah meist im Verborgenen oder weit entfernt." Tatsächlich aber ließ das Sondergericht Kiel Hinrichtungen sogar mit blutroten Anschlägen bekannt machen. Auch die zahlreichen Erhängungen von Polen und Sowjetbürgern in allen Teilen des Landes vollzogen sich öffentlich. Der Abtransport und die Ermordung Tausender Behinderter und Kranker aus den Anstalten des Landes blieb der Bevölkerung nicht verborgen. Ebenso wenig konnten die Deportation und die Vernichtung der schleswig-holsteinischen Juden im "Reichskommissariat Ostland" geheimgehalten werden.

Am Ende des Kapitels zur NS-Zeit wird in dem IPTS-Band lediglich auf das sogenannte "Jüdische Museum" in Rendsburg hingewiesen, das jedoch von einer kleinen Ausstellung im Keller abgesehen kaum weiterführende Informationen bietet. Die KZ-Gedenkstätten in Husum-Schwesing und Ladelund finden dagegen ebensowenig Erwähnung wie das "Arbeitserziehungslager Nordmark" in Kiel-Russee, wo die Gestapo Hunderte von Menschen zu Tode quälte. "Übersehen" wurden auch andere zentrale Orte des NS-Terrors in Schleswig-Holstein. Für diese beschönigende Darstellungsweise, die künftig die Behandlung der NS-Zeit an den

Schulen des Landes prägen soll, zeichnet der konservative "Flensburger Arbeitskreis für Stadt- und Regionalgeschichte" verantwortlich. Verfasser des Abschnitts zur NS-Zeit ist Wolfgang Weimar. Die Veröffentlichung erfolgte mit Zustimmung der Kieler Kultusbürokratie.

Dagegen ist von Ministerin Eva Rühmkorf in zahlreichen Reden und Erlassen immer wieder betont worden, daß künftig an den Schulen des Landes eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit erfolgen soll. Der AKENS betrachtet den IPTS-Band nach den Auseinandersetzungen um die Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung zum 1. September 1989 und den Aktenzugang im Landesarchiv daher als einen neuen Affront rechtskonservativer Landesbeamter gegen die Ministerin. Der AKENS, dem heute über 120 Wissenschaftler und Forscher aus dem In- und Ausland angehören, bietet Eva Rühmkorf auch hinsichtlich der Erstellung von Unterrichtsmaterialien seine Mitarbeit an. Er empfiehlt, der verharmlosenden Darstellung des IPTS mit einer Sonderpublikation zur NS-Zeit für den Schulgebrauch entgegenzuwirken.

### 3.: Erwidern des Flensburger Arbeitskreises (aus: Flensborg Avis vom 31.11.1989).

Vorwürfe zurückgewiesen.

Der Zentralausschuß des Flensburger Arbeitskreises für Stadt- und Regionalforschung hat uns folgende Stellungnahme zum Flensborg Avis-Artikel "Danmark bar nazismen frem" (7. 11.89) zugeschickt:

Der Flensburger Arbeitskreis für Stadt- und Regionalforschung weist die Unterstellung durch den Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS), er verharmlose die NS-Diktatur in "Quellen zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte" Bd. V, mit aller Schärfe und empört zurück.

Der Vorwurf, daß keine Hinweise auf NS-Verbrechen gegeben werden, ist völlig unverständlich und absurd. Der kurze Einführungsartikel zu Band V dient ausdrücklich der Hinführung auf den Band III der "Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins", in dem eine Fülle einschlägiger Quellen zur Radikalisierung, Machtergreifung und zum nationalsozialistischen Terror nach der Machtergreifung zur Verfügung gestellt wird.

Der AKENS vermißt Hinweise auf Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Die Hinweise auf die einschlägige Literatur und auf die Publikationen zu allen Gedenkstätten, die z.T. vom IPTS bereitgestellt sind, hat AKENS wohl "übersehen"?

Der AKENS beanstandet, daß erwähnt worden ist, daß es nach der Abstimmung von 1920 auch noch dänische Tendenzen gab, die die Grenze zur Eider verlegen wollten. Dies ist jedoch ein Faktum und jedem Landeshistoriker bekannt.

Auf weitere Einzelheiten braucht nicht eingegangen zu werden, da der AKENS mit unvollständigen Zitaten und bösarigen Unterstellungen arbeitet, die sich selbst ad absurdum führen.

#### 4.: Presseerklärung des AKENS vom 1.12.1989

"Flensburger Arbeitskreis" wird weiter Verharmlosung der NS- Zeit vorgeworfen. Konservative Historiker zu öffentlichem Streitgespräch herausgefordert.

Kiel. Der "Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)" hält an seinem Vorwurf fest, daß neues Lehrmaterial für die Schulen im Lande eine verharmlosende Darstellung der NS-Herrschaft enthält. Dabei geht es insbesondere um ein Lehrerbegleitheft für den Geschichtsunterricht, das vom "Flensburger Arbeitskreis für Stadt- und Regionalforschung" erstellt wurde. Der AKENS hatte sofort nach dem Erscheinen des Bandes seine Bedenken artikuliert, die jedoch vom "Flensburger Arbeitskreis" pauschal zurückgewiesen wurden, ohne daß die Kritik auch nur ansatzweise widerlegt worden wäre. Daraufhin hat der AKENS seine Kontrahenten jetzt zu einem öffentlichen Streitgespräch über die NS-Herrschaft in Schleswig-Holstein herausgefordert.

Schon seit Jahren beobachtet der AKENS mit großer Sorge, wie gerade der "Flensburger Arbeitskreis" die Geschehnisse unter der NS-Herrschaft in Schleswig-Holstein darstellt. Dabei spinnst sich ein roter Faden von der umstrittenen Ausstellung "Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus" im Jahre 1983, in der sogar von einer besonderen "Mitschlichkeit" unter dem NS-Regime die Rede war, über ein 1984 erschienenenes "Resümee" zu dieser Ausstellung, wo Professor Erich Hoffmann selbst den NSDAP-Gauleiter und "Reichskommissar für das Ostland" Hinrich Lohse zu entlasten versuchte, bis hin zu der fünfbandigen Reihe "Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins", in der zahlreiche Aspekte der NS-Herrschaft im Lande kurzweilig ausgeblendet wurden. So ist etwa über den Terror der Gestapo und der NS-Justiz in den Flensburger "Quellen" so gut wie nichts zu erfahren.

In Fachkreisen wird der vom "Flensburger Arbeitskreis" herausgegebene Quellenband zur NS-Zeit schon seit langem als in der Textauswahl, Kommentierung und Editionsweise unverantwortlich bezeichnet. Denn nicht einmal das Schlüsseldokument zu den Judenpogromen von 1938 in Schleswig-Holstein ist korrekt wiedergegeben worden, weil die Flensburger Historiker offenbar darauf verzichteten, der Edition eine Kopie des Originalschreibens aus dem Bundesarchiv zu Grunde zu legen. Für viele Texte fehlt es selbst am Fundstellennachweis. Und als ob sich das Leid an verschiedenen Orten des NS-Terrors gegeneinander ausspielen ließe, heißt es in der Kommentierung gar: "Ladelund ist ... nicht Auschwitz." Die Wirkung des Flensburger Quellenbandes wird zudem noch dadurch potenziert, daß den Schulen des Landes keine anderen regionalspezifischen Unterrichtsmaterialien hinsichtlich der NS-Zeit zur Verfügung stehen.

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung entbehrt es nun nicht der Peinlichkeit, daß sich der "Flensburger Arbeitskreis" in einer gegen den AKENS gerichteten Stellungnahme ausgerechnet auf seinen mißratenen Quellenband zur NS-Zeit beruft. Der AKENS sieht sich dabei gezwungen, seinen Vorwurf zu wiederholen, daß insbesondere die in Schleswig-Holstein verübten NS-Verbrechen vom "Flensburger Arbeitskreis" offenbar nie wirklich aufgearbeitet und jedenfalls nie umfassend dargestellt worden sind. Weiter bleibt es dabei, daß pauschale Literaturhinweise im Lehrerbegleitheft kein Ersatz für fehlende Angaben zu den wenigen und erst in den letzten Jahren entstandenen Gedenkstätten im Lande sind. Und endlich muß auch daran festgehalten werden, daß der Versuch, die hemmungslose deutschnationale Agitation gegen die angebliche "dänische Gewaltgrenze von 1920" unter Hinweis auf einige "Eiderdänen" zu relativieren, historisch unhaltbar und unverantwortlich ist.

Der AKENS möchte dem "Flensburger Arbeitskreis" jedoch gerne Gelegenheit geben, sich mit seinen Kritikern einmal offen und argumentativ über die NS-Zeit auseinanderzusetzen. Daher sind der Verfasser des umstrittenen Textes in dem Lehrerbegleitheft, Wolfgang Weimar, und der "spiritus rector" des "Flensburger Arbeitskreises", Stadtarchivar Hans-Friedrich Schütt, zu einem öffentlichen Streitgespräch unter neutraler Leitung herausgefordert. An einem solchen Streitgespräch sollte nach Möglichkeit auch Ministerin Eva Rühmkorf teilnehmen. Denn sie wird ja die politische Verantwortung dafür tragen müssen, wenn die NS-Herrschaft an den Schulen des Landes auf Grund Flensburger "Quellen" weiterhin verharmlosend dargestellt wird.

5.: Auszug aus einer Rede von Karl Otto Meyer (SSW-MdL) vor dem schleswig-holsteinischen Landtag am 15.11.1989 (Sitzungsprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 12. Wahlperiode, S. 2186f.):

Lassen Sie mich noch eine Kleinigkeit ansprechen, die für mich persönlich wichtig ist und Ihnen, Frau Ministerin, zeigt, daß wir genau aufpassen, was passiert, und Sie ermutigt, in Ihrem Ministerium etwas zurechtzubiegen.

In § 31 - Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule - heißt es:

"Das Land unterhält zur Berufseinführung sowie zur zentralen und regionalen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ein Institut..."

Dieses Institut gibt Bücher heraus, "Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung". Selbstverständlich sind wir für Streitkultur und Pressefreiheit, gleichwohl muß man als Herausgeber des Buches darauf achten, daß das, was zur Weiterbildung für Unterricht und Lehrer vorgelegt wird, auch einigermaßen richtig ist und darin die neuen Gedanken, politischen Einstellungen und die liberale Haltung, die wir jetzt ja alle befürworten, zum Ausdruck kommen.

In dem Beitrag Nr. 22 "Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins" heißt es zum Beispiel auf Seite 91:

"Eine weitere schleswig-holsteinische Besonderheit ist die Grenzfrage, die insofern zur Prädisposition gehört, als der Verlust Nordschleswigs dem Gesamtkomplex 'Diktat von Versailles' zugerechnet wurde und nationalistisch-revisionistische Bestrebungen verstärkte. Daß es auch nach 1920 noch dänische Tendenzen gab, die die Grenze auf weite Sicht weiter nach Süden bis zur Eider verlegen wollten, machte die Sache nicht besser."

Dies würde ich als Minister nie durchgehen lassen. Meine Damen und Herren, 1920 liefen doch deutsche und nicht dänische Kräfte Sturm gegen die Grenze von 1920. Wo soll das gewesen sein? Das waren doch die Jungs aus Plön, die zu Beginn der dreißiger Jahre nach Nordschleswig zogen und sich gegen die Grenze aussprachen, das waren doch nicht die Dänen! In dem angeführten Beitrag ist der Sachverhalt doch total umgekehrt dargestellt!

Da sage ich ganz offen: An dieser Stelle reagiere ich ein bißchen allergisch. Wenn wir das, was wir vor 1945 gehört haben, jetzt noch immer weiter hören und lesen sollen, dann explodiere ich langsam, weil diese Beschreibung grundlegend falsch ist. Das weiß jedes Kind! Langsam habe ich den Eindruck, daß die Geschichte so dargestellt wird: Am 9. April 1940 zogen die deutschen Truppen in Dänemark ein, weil man befürchten mußte, daß Dänemark Deutschland überfallen wollte.

Das ist zwar eine Kleinigkeit, aber wir haben ja ähnliches auch schon in anderen Schriften von Abteilungen Ihres Hauses erlebt. Hier müssen wir langsam mal ein bißchen Ordnung schaffen.

(Beifall bei der SPD)

#### 6.: Stellungnahme des "Beirats für Geschichte" (aus: Nordschleswiger vom 9.12.1989).

"Fragwürdigkeiten und Schiefheiten". Beirat für Geschichte hält Abschnitt "Nationalsozialismus" im Lehrerbegleitheft für revisionsbedürftig.

Kurt Hamer, Sprecher des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Malente, hält den Abschnitt "Schleswig-Holstein in der Zeit des Nationalsozialismus" im Band V der Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins für dringend revisionsbedürftig.

Hamer geht mit folgender Stellungnahme auf eine Antwort des Flensburger Arbeitskreises für Stadt- und Regionalforschung auf eine Kritik des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus (AKENS) im "NORDSCHLESWIGER" am 22. November d.J. ein:

"Der Flensburger Arbeitskreis für Stadt- und Regionalgeschichte macht es sich zu leicht, wenn

er die Kritik an der von Wolfgang Weimar verfaßten Einführung zum Unterrichtsthema 'Schleswig-Holstein in der Zeit des Nationalsozialismus' als eine Attacke von 'Radikalen' gegen Befürworter des geistigen Pluralismus abqualifiziert.

Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Arbeit, für die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit reklamiert werden können, sondern um eine in der Mitverantwortung des Kultusministeriums herausgegebenen Handreichung für den Schulunterricht und die Lehrerfortbildung. (...)"

Es gehe nicht um "geistigen Pluralismus" und das Recht auf eigene wissenschaftliche Meinung", sondern darum, ob Fakten falsch oder richtig dargestellt seien.

"Nach 1945 ist immer wieder gefragt worden, was die Deutschen über die Untaten und das Unrecht ab 1933 gewußt haben und wer an ihnen beteiligt gewesen ist. Das ist auch eine moralische Schlüsselfrage. Weimar behauptet nun, es sei für die gesamte Zeit der NS-Herrschaft besonders typisch, daß 'nicht in jeder Stadt oder Provinz die volle Brutalität dieser terroristischen Herrschaft sofort durchschlug und voll ins Bewußtsein drang', weil 'der eigentliche Schrecken ... meist im Verborgenen oder weit entfernt (geschah)'.

Ist dies ein genereller 'Preispruch' von Schuld und Verantwortung? Stellt man damit nicht die historische Wahrheit auf den Kopf? Das machte es doch den Nationalsozialisten so leicht: daß sich die Mehrheit der Deutschen in den unterschiedlichsten Hoffnungen auf 'Besseres' für sie persönlich und für Deutschland in die Arme der neuen Machthaber warf und offensichtliches Unrecht bis hin zu nackter Gewalt hinnahm. (...)

Darum bedurfte es auch in den meisten Fällen keiner 'Gleichschaltung', keiner 'Unterwerfung des gesamten öffentlichen Lebens'. Wie das verfassungswidrige Ermächtigungsgesetz im Reichstag eine breite Mehrheit fand, wie man die ersten Verhaftungen und Morde und die Zerschlagung der Arbeiterbewegung hinnahm, wie man die ersten Judenboykotts für gerechtfertigt hielt, so war man meistens auch bereit, sich selbst gleichzuschalten und dem Führerprinzip der NS-Ideologie zu huldigen. (...)

Es sei nicht möglich, alle "Fragwürdigkeiten und Schiefheiten" Weimars aufzugreifen, so Hamer. "Lag 'der Schlüssel zur Machtübernahme' wirklich nur 'im radikalen, zu politischen Kompromissen nicht bereiten Verhalten während der Zeit der Weimarer Republik'? Ist das nicht eine Behauptung von ebenso unzulässiger Schlichtheit wie ihre Variationen, 'daß man nicht bereit war, eigene politisch-ideologische Wunschvorstellungen im Interesse des Zusammenwirkens zurückzustecken' und man 'Gruppen- und Einzelinteressen auf Kosten des Ganzen' verfolgt habe?" Das reiche als Erklärung nicht aus.

"Warum versucht man den Eindruck zu erwecken, es habe überhaupt so etwas wie 'Schrecken und schauderndes Mitgefühl' angesichts von Konzentrationslagern gegeben? Warum stuft man den Flensburg NS-Oberbürgermeister Sievers ebenso wie den grenzlandpolitischen Berater

der NS-Gauleitung, Pastor Peperkom, als 'keine einflußreichen Vertreter der Nationalsozialistischen Partei' ein? "(...)

Warum erfolge an anderer Stelle eine seltsame Gleichstellung, wenn es heiße: "'Hier (in Schleswig-Holstein) sammelten sich sehr viele Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer des Bombenkrieges. Hinzu kamen Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, alliierte Kriegsgefangene'. Ist es nur sprachliches Unvermögen, wenn man es unter Hinweis auf diese Personengruppen und die Nazi Größen, die sich nach Schleswig-Holstein zurückzogen, sowie die riesigen Wehrmachts-Entlassungsräume als 'großes Ereignis' bezeichnet, daß Schleswig-Holstein 1944/45 zum 'Hauptaufnahmegebiet des Deutschen Reiches' wurde?

Zu Recht wird auf die deutschen 'nationalistisch-revisionistischen Bestrebungen' in der Grenzfrage als schleswig-holsteinische Besonderheit hingewiesen. Aber was soll die flapsige Anmerkung, eiderdänische Tendenzen machten 'die Sache nicht besser'? Hatten etwa die Dänen eine Verantwortung für den starken Zulauf zu den Nazis in Schleswig-Holstein? Soll das gar mit dem betonten Herausstellen des Einflusses 'dänischer Anregungen besonders im Hinblick auf volkstumsideologische Vorstellungen' suggeriert werden? Warum eine solch unsaubere und unredliche Argumentation?

Ich halte jedenfalls diesen Teil des neuen Quellenhefts für dringend revisionsbedürftig", unterstreicht Hamer abschließend.

7.: Maßnahmen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) zum Thema "Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein" während der Jahre 1988 und 1989. Hier: Beispiele.

Veranstaltung 2508/88:

Thema: Zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte: Der Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

Leiter: OStR Dr. M. Jessen-Klingenberg

Teilnehmer: Lehrkräfte der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde in allen Schularten

Tagungsstätte: Akademie Sankelmark, 2391 Sankelmark, Post Oeversee, Tel.: (04630) 372

Montag, 29. August 1988

bis 9.00 Uhr Anreise

9.15 Uhr OstR. Dr. M. Jessen-Klingenberg: Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung

9.30 Uhr Prof. Dr. P. Wulf, Universität Kiel: Entstehung und Aufstieg der nationalsozia-

## listischen Bewegung in Schleswig-Holstein

- Aussprache

15.00 Uhr H. Heeren, Neumünster: Machtergreifung und Gleichschaltung in der Stadt Schleswig

- Aussprache

17.00 Uhr OStR Dr. M. Jessen-Klingenberg: Vorstellung von Hilfsmitteln für den Unterricht zum Thema "Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein"

Dienstag, 30. August 1988

9.00 Uhr D. Korte, Kiel: Konzentrationslager in Schleswig-Holstein

- Aussprache

11.00 Uhr StR Dr. J.-P. Leppien, Flensburg: Einführung in die Exkursion des Nachmittags.

14.00 Uhr Exkursion zu den KZ-Gedenkstätten Ladelund; Besichtigung der historischen Ausstellung (Leitung: StR Dr. Leppien)

19.30 Uhr Rundgespräch: Denkmäler der nationalsozialistischen Herrschaft und ihre Rolle im Geschichtsunterricht (Moderation: OStR Dr. Jessen-Klingenberg u. StR Dr. Leppien)

Mittwoch, 31. August 1988

9.00 Uhr Prof. Dr. P. Wulf: Die Verfolgung der jüdischen Gemeinden Anfang November 1938 in Schleswig-Holstein

- Aussprache

13.00 Uhr OStR Dr. M. Jessen-Klingenberg: Diskussion der Veranstaltungsergebnisse im Hinblick auf die Praxis des Geschichtsunterrichts in Schleswig-Holstein

14.45 Uhr Veranstaltungszusammenfassung und -auswertung

Landesinstitut Schleswig-Holstein  
für Praxis und Theorie der Schule  
- IPTS 250 - 7611/2508/88)

17. Oktober 1988

An die

- Grundschulen
  - Hauptschulen
  - Grund- und Hauptschulen
  - Realschulen (einschl. Abendrealschulen)
  - Sonderschulen
  - Gymnasien (einschl. Abendgymnasien in privater Trägerschaft)
  - Angebotsschulen
  - beruflichen Schulen
- im Land Schleswig-Holstein

lt. Verteiler

nachrichtlich:

an alle Schulämter

- der Kreise

und

- der kreisfreien Städte im

Land Schleswig-Holstein

lt. Verteiler

Betr.: Unterrichtsfachberatung Geschichte

hier: IPTS-Arbeitspapier zur Unterrichtsfachberatung:

"Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein - Eine Dokumentation" (Nr. 2508/88)

Bezug: Runderlaß der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur "Vor 50 Jahren: Die sogenannte "Reichskristallnacht" (XL 120 - 3243.002) vom 8.8. 1988 (NBl. MBWJK. Schl.-H. 1988, S. 207)

Anl.: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.a. Bezugsverlaß des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr der sogenannten "Reichskristallnacht" vom 9./10. November 1938 auf die besondere Bedeutung dieses Gedenktages aufmerksam gemacht; gleichzeitig werden Hinweise zur möglichen Gestaltung entsprechender Unterrichtsvorhaben gegeben und in diesem Zusammenhang eine Dokumentation des IPTS ("Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus") angekündigt.

Diese Dokumentation wird hiermit vorgelegt. Sie basiert auf dem Informationsstand des Jahres 1986. Da während der letzten Jahre in diesem Bereich auch in Schleswig-Holstein (z.B. Husum-Schwesing) erheblich Arbeit geleistet worden ist, empfiehlt es sich dringend, vor der Durchführung etwa einer Exkursion zu einer bestimmten Gedenkstätte bei den örtlichen Trägern bzw. bei den genannten Kontaktadressen den letzten Stand zu erfragen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich schulische Arbeit zum vorgenannten Anlaß nicht auf die Fächer Geschichte, Wirtschaft/Politik und Gemeinschaftskunde beschränken soll, sondern daß auch Fächer wie Religion, Philosophie, Deutsch, Kunst und Musik fruchtbare Ansatzpunkte dafür bieten können.

Bei Bedarf sind weitere Exemplare der Dokumentation in begrenzter Stückzahl zu beziehen beim IPTS, Schreiberweg 3,  
2300 Kronshagen ...

gez. ...

Vorwort von Eva Rühmkorf (Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) zur Broschüre "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein" (s. o.):

Im November dieses Jahres gedenken wir der 50. Wiederkehr eines Pogroms gegen die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in ganz Deutschland, der unter der verharmlosenden Bezeichnung "Reichskristallnacht" in die - nicht nur deutsche - Geschichte eingegangen ist.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten überall im Deutschen Reich die jüdischen Gotteshäuser, splitterten Scheiben von Geschäften und Wohnungen deutscher Juden, wurden Türen eingetreten, Geschäfts- und Wohnungseinrichtungen sinnlos zerstört und auf die Straßen geworfen. Menschen wurden verhöhnt, geschlagen, gequält, verletzt, verhaftet, auf jede nur denkbare Weise gedemütigt - und das aus dem einzigen Grunde, weil sie deutsche Juden waren.

Dieses öffentliche und brutale Vorgehen der nationalsozialistischen Reichsregierung gegen eine Minderheit markierte damals den weithin sichtbaren Höhepunkt der Politik, die seit 1933 in zahllosen staatlichen Einzelmaßnahmen stufenweise und konsequent die Entfernung der Juden aus dem deutschen Kultur- und Geistesleben, aus Verwaltung, Militär und Wirtschaft, aus Schule und Hochschule betrieben hatte. Wir wissen heute, daß dieser Akt des organisierten Wandalismus der Nationalsozialisten nur eine Zwischenstation war auf dem Wege zu dem entsetzlichen Genozid, durch den Millionen Juden überall im Deutschen Reich und im damals von deutschen Truppen besetzten Europa ermordet wurden.

Die Erinnerung an dieses Geschehen soll uns die Augen öffnen für das menschenverachtende Unrecht, das jeder Rassendiskriminierung innewohnt. Sie soll uns auch zeigen, daß es sich hier nicht um einen geschichtlichen Vorgang handelt, der in seiner Einmaligkeit abgeschlossen und gleichsam "zu den Akten gelegt" werden kann. Sie soll vielmehr unsere Wachsamkeit dafür erhalten, wie Menschen die Fremdheit Andersartiger, Andersgläubiger oder von Ausländern wahrnehmen und daß viele darauf mit Vorurteilen, mit Unsicherheit, Ängsten, Befürchtungen, Abwehr reagieren. Genau diese Reaktionen waren es, worauf die nationalsozialistische rassistische Ideologie aufbauen und sich entfalten konnte. Diese Einsicht muß uns auch in der Gegenwart dafür sensibilisieren, daß Unrecht nicht über uns kommt wie ein Verhängnis. Es sind immer Menschen, die es handelnd verursachen - und es sind auch immer Menschen, die es hinnehmen und damit zulassen. Wir müssen erkennen, daß wir, Bürgerinnen und Bürger, mitverantwortlich sind für den Umgang der Menschen miteinander in unserem Staat und in unserer Gesellschaft, und damit auch für Unrecht gegenüber Mitmenschen - und sei es auch in den kleinsten Anfängen.

**IPTS Tips vom 2.11.1988. Schleswig-Holstein und seine jüdischen Mitbürger. Literaturhinweise.**

Auch unabhängig von der Erinnerung an die 50. Wiederkehr des Jahrestages der antijüdischen Pogromnacht vom 9./10. November 1938 ("Reichskristallnacht") ist die unterrichtliche Behandlung von Leben und Schicksal der deutschen Juden in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesgeschichte lohnend und von großer Bedeutung. Über die bereits den Schulen vorliegende Dokumentation "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein" (IPTS-Arbeitspapier zur Unterrichtsfachberatung Nr. 2508/88) hinaus können dabei folgende Schriften hilfreich sein:

- Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein, hrsg. vom Grenzfriedensbund, Flensburg 1988 (Bezugsmöglichkeit: Grenzfriedensbund Flensburg, Hafendamm 15, 2390 Flensburg, Tel.: (0461) 26708 oder 55076; Preis: 5.-- zuzüglich Porto)
- Ole Harck, Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein, (Hrsg.: Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V., Schleswig, Kiel o.J. (vergriffen))
- Die Juden in Schleswig-Holstein, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe "Gegenwartsfragen", Heft 58), Kiel 1988 (Bezugsmöglichkeit: Landeszentrale für politische Bildung, Gartenstr. 6, 2300 Kiel 1, Tel.: (0431) 5992751; kostenlos)

**Veranstaltung 2502/89**

**Thema:** Zum Lehrplan Geschichte in Klassenstufe 8 der Hauptschule: Unterrichtseinheit "Die nationalsozialistische Diktatur und Zweiter Weltkrieg" (Schwerpunkt: Geschichte Schleswig-Holsteins)

**Leitung:** StR J. Matthiessen, Lübeck

**Teilnehmer/innen:** Lehrkräfte des Faches Geschichte an Hauptschulen

**Veranstaltungsort:** Tagungshotel "Haus Waldblick", Rederberg 18, 2323 Dersau/Krs. Plön  
Tel. (04526/ 560)

**Donnerstag, 9. März 1989**

bis 14.15 Uhr Anreise

14.45 Uhr StR Matthiessen: Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung

15.00 Uhr Herr D. Korte, Kiel: Konzentrationslager in Schleswig-Holstein während der Herrschaft des Nationalsozialismus

- Aussprache

**Freitag, 10. März 1989**

9.00 Uhr L. M. Isecke-Vogelsang, Lübeck: Methodische Möglichkeiten der Behandlung des Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht der Hauptschule

StR Matthiesen: Bestandsaufnahme Schulbuch zu den Schwerpunkten

- landesgeschichtliche Bezüge  
und
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte

- Aussprache

- StR Matthiesen: Veranstaltungszusammenfassung und -auswertung

### II.3. Aufruf des Studienkreises Deutscher Widerstand in Frankfurt

Der Studienkreis Deutscher Widerstand, und damit vor allem das Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes, sind in ihrer Existenz gefährdet. Bedroht sind über 12.000 Bücher, Hunderte von Photos und eine in der Bundesrepublik einzigartige Sammlung von Dokumenten des antifaschistischen Widerstandes und der Verfolgung, von Erinnerungen an die Opfer des Faschismus. Bedroht sind die Weitergabe der Geschichte, insbesondere die Ausstellungen des Studienkreises und des Forschungsprojektes "Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933- 1945".

#### Wer ist der Studienkreis Deutscher Widerstand?

Der Studienkreis wurde vor über 20 Jahren als ein Zusammenschluß von Pädagogen, Historikern sowie ehemaligen WiderstandskämpferInnen und Opfern der Nazi-Diktatur gegründet. Seine Aufgabe: Die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes gegen das NS-Regime.

Dem heutigen Vorstand gehören an: Prof. Wolf Rüdiger Wilms (Vorsitzender), Dr. Heinz Düx (stellv. Vorsitzender), Dr. Barbara Bromberger (Geschäftsführerin), Dr. Ursula Krause-Schmitt (Archivarin), Dr. Luitwin Bies, Alfred Marchand, Dr. Max Oppenheimer, Dr. Ulrich Schneider, Petra Weiser.

Wir haben heute 97 Mitglieder.

#### Zur Tätigkeit des Studienkreises

Unsere Zeitschrift "Informationen" (Auflage: 1.500) dient dem Kontakt mit unseren Mitgliedern und mit Multiplikatoren im In- und Ausland. Die "Informationen" haben jeweils ein Schwerpunktthema wie: Zwangsarbeit, Faschismus und Behinderte, Industrie und Faschismus, 50. Jahrestag der Pogromnacht, Rolle der Zeitzeugen.

Unser Medienprogramm umfaßt Filme, Dia-Reihen und Ausstellungen, von denen wir einige kurz vorstellen:

Mit der 1987 eröffneten Ausstellung "Antifaschistischer Widerstand 1933-1945" konnten in zwei Jahren zahlreiche Städte und eine große Zahl von Schulklassen erreicht werden.

Im Vorwort zum Ausstellungskatalog hat Erich Fried die lange verdrängte NS-Zeit verglichen mit einer "großen, schlecht verheilten Wunde ..., die da und dort immer wieder aufbricht", und er warnte vor den Förderern und Helfern der Neonazis, "die, wenn sie meist verborgen bleiben, noch gefährlicher sein können als selbst die randalierenden und gewalttätigen Neonazis ...".

Die Träger dieser Ausstellung sind: Studienkreis Deutscher Widerstand, DGB Landesbezirk Hessen, Bundesvorstand der VVN/Bund der Antifaschisten, Christlicher Friedensdienst.

Die Ausstellung "Naziterror gegen Kinder" ist einem wenig bekannten Aspekt faschistischer Politik gewidnet: Der Verfolgung und Ermordung von unzähligen Kindern aus Deutschland und vielen Ländern Europas.

Das Thema Kinder im Faschismus wird aufgegriffen in der Ausstellung: "Kinder im KZ Theresienstadt. Bilder und Gedichte". Im Mittelpunkt stehen Bilder und Gedichte, die Kinder in Theresienstadt gemalt und geschrieben haben. Lehrer, selbst KZ-Häftlinge, hatten in illegalem Unterricht die Kinder zum Malen und Dichten angeregt, ihnen Mut zum Leben gegeben, und so dem Prinzip der Vernichtung das Prinzip des Lebens entgegenstellten.

Als Dauerleihgabe befindet sich in den Räumen des Studienkreises auch die Ausstellung "Hakenkreuze über Gewerkschaftshäusern". Hergestellt vom DGB-Landesbezirk Hessen, hat diese Ausstellung die Zerschlagung der Gewerkschaften durch den Faschismus zum Gegenstand. Die Ausstellung kann ebenfalls im Studienkreis entliehen werden.

"Frauen im Konzentrationslager: Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück". Seit 1984 ist diese Ausstellung in der Bundesrepublik unterwegs. Sie ist entstanden in Zusammenarbeit mit der Lagergemeinschaft Ravensbrück und mit Unterstützung von Frauen, die als Widerstandskämpferinnen selbst die Erfahrung der KZ-Haft machen mußten.

Barbara Bromberger, Hanna Elling, Jutta von Freyberg und Ursula Krause-Schmitt haben den Katalog erarbeitet: Schwestern, vergeßt uns nicht. Frauen im Konzentrationslager: Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück 1933-1945.

Dia-Reihe "Vor 50 Jahren - Reichspogromnacht". Die Dia-Reihe von Rudolf Schneider wurde vom September bis Dezember 1988 an vielen Orten der Bundesrepublik gezeigt. Sie war so erfolgreich, daß sie nicht nur häufig entliehen, sondern auch in vielen Exemplaren gekauft wurde.

## Gedenkstättenarbeit

Gedenkstättenarbeit gehört seit Jahren zu den Schwerpunkten. Bei der Forschungsarbeit für die "Heimatgeschichtlichen Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945" greifen wir nicht nur die Ergebnisse örtlicher Gedenkstätten-Initiativen und Geschichtswerkstätten auf, sondern machen auch die Ergebnisse eigener Forschungsarbeit für die

örtlichen Initiativen fruchtbar. In der Reihe "Heimatgeschichtlicher Wegweiser" erschienen bisher 4 Bände: Hessen, Niedersachsen I und II, Saarland; in Arbeit bzw. kurz vor der Fertigstellung sind die Bände Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bremen und Rheinland-Pfalz. Gerade die "Wegweiser" sind oftmals erste "Steine des Anstoßes" für eine vertiefte lokalgeschichtliche Forschung gewesen. Die von der Aktion Sühnezeichen /Friedensdienste organisierten überregionalen Gedenkstättenseminare sind daher für den Studienkreis ein wichtiger Ort des Austauschs und der Zusammenarbeit.

### Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes

An drei Tagen in der Woche ist das Dokumentationsarchiv für alle geöffnet, die Informationen und Erkenntnisse über die Zeit 1933- 1945, vor allem aber über den antifaschistischen Widerstand suchen.

Literatur, Dokumente, darunter auch Interviews mit ehemaligen Widerstandskämpferinnen und -kämpfern, Fotos, wissenschaftliche Beratung, Gespräche und Zeitzeugen, die Vermittlung von Kontakten zu verschiedenen Institutionen im In- und Ausland - dies alles gehört zu den Leistungen, die das Dokumentationsarchiv seinen Besuchern für ihre unterschiedlichsten Vorhaben anbietet.

Die Zahl der Anfragen an das Dokumentationsarchiv erreichte 1988 den bisher höchsten Stand: Es waren 725 Anfragen. 1987 waren es 598 (1986: 672). Etwa 1/3 dieser Anfragen wurde nach gründlicher Recherche schriftlich beantwortet, etwa 1/3 durch telefonische Rückrufe; 250 Besucher arbeiteten 1988, oft mehrere Tage, im Archiv.

Unter den Benutzern des Archivs befinden sich Schüler und Lehrer, Studenten und Wissenschaftler, Jugendgruppen, Journalisten. Unter den Institutionen, die sich an uns wenden, fallen zunehmend Anfragen aus kommunalen Einrichtungen auf: Stadtarchive, Heimatmuseen, Ämter für Jugend und Freizeit, Kulturämter. Gestiegen sind auch die Anfragen aus Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen. Etwa gleichgeblieben ist die Zahl der Anfragen aus den für unsere Arbeit schon "traditionellen" Bereichen: Gewerkschaften, Kirchen, Jugendorganisationen, Gruppen der VVN/Bund der Antifaschisten, Gedenkstätten-Initiativen.

Mit vier Katalogen - dem Bibliotheks-, dem Personen-, Ortsnamen- und chronologischen Katalog - kann sich jeder die umfangreichen Bestände erschließen.

In Bibliothek und Archiv befinden sich:

Literatur zu allen Bereichen des Widerstandes, wie z. B. Arbeiterbewegung - Jugend - Frauen - regionale und überregionale Widerstandsgruppen - Desertion - Wehrkraftzersetzung - Widerstand in der Armee - in den Kirchen, in Zuchthäusern und Konzentrationslagern - Spanischer Bürgerkrieg - Exil - 20. Juli 1944 - Europäischer Widerstand.

Dokumente des antifaschistischen Kampfes: Flugblätter, Klebe- und Streuzettel, Programme, Aufrufe, Berichte, Erinnerungen, Interviews, Gedichte, Lieder, Zeichnungen, Prozeßakten, Fotos von antifaschistischen Aktionen, illegalen Druckereien, Widerstandskämpferinnen und -kämpfern, Konzentrationslagern, Gedenkstätten, Gegenstände, die Widerstandskämpferinnen in Zuchthäusern und Konzentrationslagern gefertigt haben, KZ-Anzüge.

#### Belletristische Literatur des Exils

#### Literatur zu Schwerpunkten der Faschismusforschung

Mehr als 12.000 Bände umfaßte 1989 die Bibliothek. Ein Großteil der Neuzugänge besteht aus Schenkungen und Dauerleihgaben. Die Bibliothek verfügt über eine Lehrbuchsammlung und über 97 Zeitschriften. Etwa 200 Titel zur Vorgeschichte der Bundesrepublik sowie eine größere Schenkung von NS-Zeitungen und -Schriften sind noch nicht bearbeitet.

Etwa 4.700 Dokumente aus dem Widerstand stehen dem Benutzer zur Verfügung. Fast ebenso viele müssen noch verzeichnet werden, darunter das Auschwitz-Bildarchiv sowie Nachlässe.

Um den Studienkreis in vollem Umfang abzusichern, ist jährlich eine Summe von 300.000.- DM notwendig. Um diese Zahl etwas greifbar zu machen: 500 Menschen müßten monatlich 50.- DM spenden, und das über einen längeren Zeitraum. Wir müssen aber auch kleinere Lösungen ins Auge fassen, beispielsweise den ausschließlichen Erhalt des Dokumentationsarchivs mit nur einer Stelle.

Wir können aus eigenen Mitteln unsere Einrichtung bis 31. März 1990 finanzieren. Um das Risiko der Zahlungsunfähigkeit in der Phase der Umstrukturierung zu verhindern, sind wir auf einmalige Spenden angewiesen; vor allem aber suchen wir Menschen, die den Studienkreis längerfristig finanziell unterstützen können - wir erinnern daran, daß Spenden an den Studienkreis von der Steuer abgesetzt werden können.

Wir hoffen, bald eine positive Nachricht von Ihnen zu erhalten. Studienkreis Deutscher Widerstand, Rosserstr. 6, 6000 Frankfurt.

### III. Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder begrüßen wir im AKENS herzlich:

- Dr. William Boehart aus Mölln
- Uwe Braum aus Kiel
- Hemming Hassmann aus Kiel
- Günther Koch-Facompré aus Kiel
- Andrea Prinz aus Kiel
- Lilly Raudies aus Hamburg